

Soziale Wohnraumförderung

Gruppenwohnungen für Studierende

Ziel:	Verbesserung des Wohnungsangebotes für Studierende			
Antragsberechtigt:	Investorinnen, Investoren, Bauherrinnen, Bauherren mit der erforderlichen Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit			
Gefördert werden:	<p>Formen des gemeinschaftlichen Wohnens der studentischen Zielgruppe und Wohnungen für Alleinstehende oder Paare (maximal 8 Personen pro Gruppe). Dabei werden flexible Grundrisslösungen auch unter 35 qm Wohnfläche zugelassen, wenn die Planung innovative Ansätze zu einer möglichen späteren Zusammenlegung von 2 bis 3 Kleinwohnungen zu einer „Normalwohnung“ ermöglichen. <u>Nicht</u> gefördert werden Studentenwohnheime alten Typs.</p> <p>Vorschläge für Förderanträge im Experimentellen Wohnungsbau sind dem Ministerium für Bauen und Verkehr durch das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln zum 30. April, 31. Juli, und 21. Oktober mit Nutzungskonzept, Plänen, Ansichten und solchen Unterlagen einzureichen, die eine Überprüfung der Qualitätskriterien ermöglichen.</p>			
Art und Höhe der Förderung:	Fördervariante 1 (Gruppenwohnungen mit Appartements)		Fördervariante 2 (Gruppenwohnungen mit Wohnschlafräumen)	
	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
	Baudarlehen	Baudarlehen	Baudarlehen	Baudarlehen
	1.400 Euro pro qm	885 Euro pro qm	1.400 Euro pro qm	885 Euro pro qm
	Zusatzdarlehen	Zusatzdarlehen	Zusatzdarlehen	Zusatzdarlehen
	5.000 Euro pro Appartement	2.000 Euro pro Appartement	3.000 Euro pro Bad (bei mehr als 4)	3.000 Euro pro Bad (bei mehr als 4)
	Darlehen für Aufzug			
	2.100 Euro pro Appartement (maximal 46.200 pro Aufzug)			
Vermietung wahlweise an Nutzerinnen und Nutzer der Einkommensgruppe A oder der Einkommensgruppe B (Mischung möglich)		Vermietung wahlweise an Nutzerinnen und Nutzer der Einkommensgruppe A oder der Einkommensgruppe B (Mischung nicht möglich)		
Zusatzdarlehen für die Aufbereitung einer Brachfläche: 75% der förderfähigen Kosten (maximal 20.000 Euro je Wohnung)				
Darlehensbedingungen:	0,5 % Zinsen (für die Dauer der Bindung) 6 % Zinsen maximal (nach Ablauf der Bindung) 1,0 % Tilgung 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag			
Wesentliche Bedingungen:	Bau- oder Erbbaugrundstück; 20 % Eigenleistung; Standortqualität; nicht mehr als 4 Vollgeschosse + Staffel- oder Dachgeschoss, Barrierefreiheit, Bonität und so weiter; kein Baubeginn und keine Auftragsvergaben vor Bewilligung. Zweckbindung 15 Jahre oder 20 Jahre Die maximale Größe beträgt 50 qm pro Person einschließlich Gemeinschaftsfläche.			
Miete	Einkommensgruppe A: 5,10 Euro pro qm monatlich Einkommensgruppe B: 6,20 Euro pro qm monatlich Bei Erreichen des Passivhausstandards Erhöhung um jeweils 0,40 Euro pro qm monatlich Zulässige Mieterhöhung: 1,5 % jährlich vom Ursprungsbetrag			
Grundlagen:	Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Wohnraumförderungsbestimmungen Nordrhein Westfalen, Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen nach § 9 (2) des WoFG Nordrhein Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)			
Information und Beratung:	Amt für Wohnungswesen, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln Verwaltung: Herr Sieven, Telefon 0221-221-24276 Technik: Frau Habezai-Fekri, Telefon 0221-221-25179			
Weitere Informationsquellen:	Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein Westfalen (Wfa) www.nrwbank.de Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) www.mbv.nrw.de			